

Richterinnen und Richter auf Probe

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

In den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg sollen mehrere Richterinnen oder Richter auf Probe (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) für die Sozialgerichtsbarkeit eingestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber sollten das Zweite Juristische Staatsexamen mit mindestens befriedigendem Ergebnis (mindestens acht Punkte) abgelegt haben. Sie müssen bereit sein, an jedem der Standorte der Sozialgerichte im Land Brandenburg, d. h. in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam tätig zu sein.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **26. April 2019** an die

Präsidentin
des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg
Försterweg 2-6
14482 Potsdam,

zu richten.

Hinsichtlich der dem Bewerbungsschreiben beizufügenden Unterlagen wird auf die diesbezüglichen Vorgaben auf der Internetseite des Brandenburgischen Oberlandesgerichts unter www.olg.brandenburg.de, dort unter Ausbildung und Beruf - Richter auf Probe, Bezug genommen.